

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell
- Sonstige:
- Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 28.10.2024

Autor: Herr App

Änderung des Flächennutzungsplans „Südliche Erweiterung GE Ost“: Aufstellungsbeschluss und Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2024 den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“ gefasst.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens wird begrenzt

- im Norden durch die bebauten gewerblich-industriell genutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
- im Westen durch die Bundesstraße B 273 (Berliner Straße) und die Ortsumgehung B 5,
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg zwischen B 5 und Bredower Weg und
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang, OT Bredow.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 30,8 ha und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke:

Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 33/6, 35, 36, 37, 38, 39, 40 (teilw.), 41 (teilw.), 45/5, 46/7, 47/3, 48/8, 49/9, 50/7, 51/7, 52/7, 53/10, 60/2 (teilw.), 124 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 213, 214, 238, 240 sowie

Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstücke 24 (teilw.), 28, 30 (teilw.), 31 (teilw.).

Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** dargestellt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens gem. § 5 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden und dabei insbesondere für das geplante Rechenzentrum im westlichen Teil des Plangebiets.

Bis zum Zeitpunkt des jetzigen Beschlusses war der Geltungsbereich Bestandteil des Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens „Kernstadt Nauen“. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit

Beschluss Nr. 326/2021 am 21.09.2021 die Aufnahme dieses Änderungsbereichs in das laufende FNP-Änderungsverfahren „Kernstadt Nauen“ beschlossen. Zu diesem Änderungsbereich wurde in der Zeit vom 18.10. – einschließlich 22.11.2021 eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rechenzentrum“ beschlossen. Der Standort befindet sich südlich des bestehenden Gewerbegebiets Nauen-Ost, östlich der B 273 (Berliner Straße) in einem Bereich, den der wirksame Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern, da der Bebauungsplan „Rechenzentrum“ bislang nicht aus dem FNP entwickelt werden kann (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB). Um nun das Projekt „Rechenzentrum“ planungsrechtlich nicht zu behindern, soll die notwendige FNP-Änderung aus dem Verfahren zur Kernstadt ausgegliedert und als eigenständiges Parallelverfahren zum Bebauungsplan fortgesetzt werden. Das Verfahren ist als 2-stufiges Normalverfahren durchzuführen, wobei das bisherige Verfahren im Rahmen der FNP-Änderung „Kernstadt Nauen“ als frühzeitige Beteiligung gewertet werden kann.

Parallel zur Erarbeitung des Beschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum FNP wurden bereits die Entwurfsunterlagen für die FNP-Änderung „Südliche Erweiterung GE Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, jeweils zum Arbeitsstand September 2024, für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Trägerbeteiligung § 4 (2) BauGB ausgearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die erarbeitete Entwurfsfassung zum FNP-Änderungsverfahren „Südliche Erweiterung GE Ost“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen werden

vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)

unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht

mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden tabellarisch dargestellt.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung des Vorhabens zu erwarten sind.

vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landkreis Havelland (13.09.2023) zu den Belangen des Naturschutzes
- Landesamt für Umwelt (30.08.2023) zur Wasserwirtschaft und dem Immissionsschutz

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse stadtplanung@nauen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit **vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)** in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, FB Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Plan:

